

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 26 (1939)
Heft: 4

Artikel: Bauwerk, Siedlung und Landschaft
Autor: Türlér, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-86764>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Chandolin, Val d'Anniviers, Kt. Wallis

Bauwerk, Siedlung und Landschaft

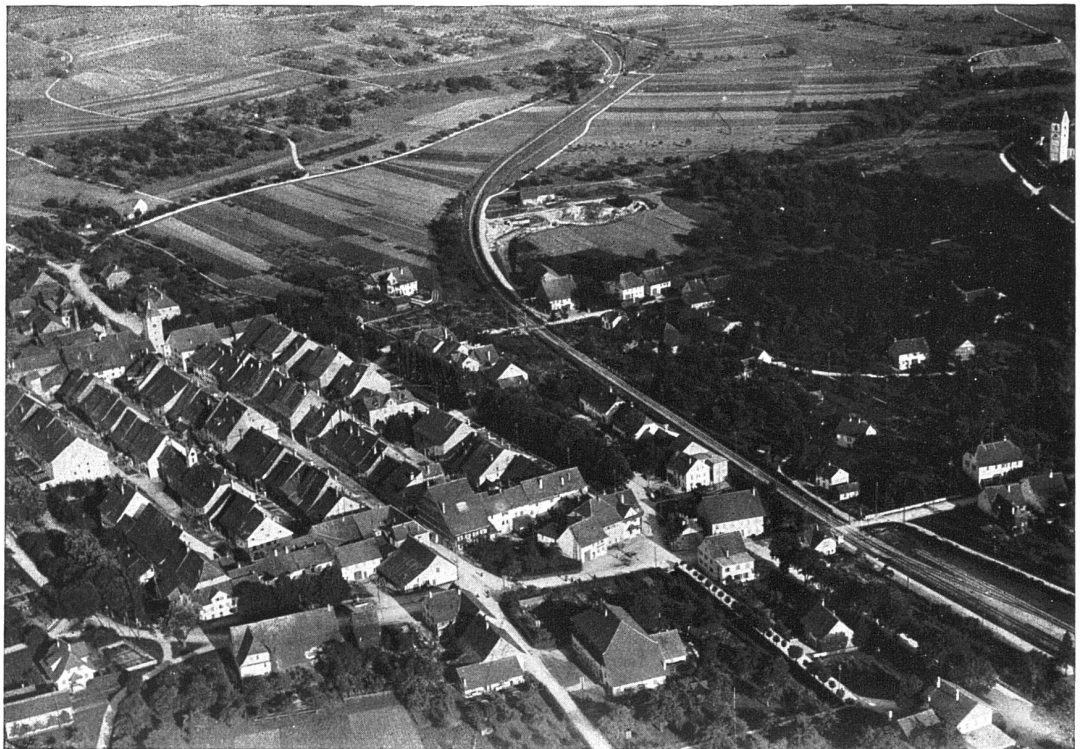
Ursprung der Siedlung

Vielerlei Gründe führten zur Entstehung unserer Siedlungen und förderten oder hemmten ihre Entwicklung. Und wenn wir auch manchmal das Walten einer künstlerischen Hand verspüren, so haben doch in den meisten Fällen praktische Ueberlegungen den Ausschlag gegeben. Der Bauer siedelte sich in möglichster Nähe des von ihm erschlossenen Bodens an, der Gewerbetreibende war abhängig von seinen Rohstoffen, von Wasserkraft und geeigneten Transportmitteln, Fluss und See begünstigten die Entwicklung von Fischerei und Schifffahrt, an Bergstrassen und Pässen entstanden Poststationen für Pferdewechsel und Vorspann. Im Schutze von Kirchen und Klöstern liessen sich Handwerker und Künstler nieder, ihnen folgten die Kaufleute. Privilegien, wie Marktrecht und Gerichtsbarkeit förderten den Zusammenschluss zu grössern Gemeinwesen. Die Ueberwachung wichtiger Handels- und Verkehrsstrassen, die Erhebung von Zöllen und dergleichen, die Sicherung politischer Einflußsphären liessen es geboten erscheinen, gewisse Plätze zu befestigen. Und neben den Behausungen der Lebenden seien die Ruhestätten der Toten nicht vergessen und die zu ihrem Andenken oder sonst zu religiösen Zwecken errichteten Monumente, Klöster, Wallfahrtskirchen, die nicht selten die Landschaft ins Erhabene steigern.

Formen der Siedlung

Aehnliche Voraussetzungen führten zu verwandten Bildungen. So finden wir übereinstimmende Siedlungsformen in ganz verschiedenen Gegenden. Die wohl älteste Art, ähnlich unsern primitiven Alphütten, ist die Einzelsiedlung. Sie ist noch heute stark verbreitet in Skandinavien, Niedersachsen und im Alpenvorland, in Bayern, in Gestalt der sog. «Einödhöfe», bei uns als Appenzeller Haus. Bei dieser Streusiedlung finden wir dieselben oder zumindest verwandte Haustypen, die breite Fensterfront stets der Sonne zugekehrt, in grossen Abständen bis weit hinauf über die Berghänge verteilt. Wie ganz anders dagegen sieht ein Dorf im Bündnerland oder Wallis aus! Eng aneinandergerückt, wenn auch nicht zusammengebaut, scharen sich die dunklen Holzhäuser in überaus reizvollem Kontrast um die meist weiss getünchte steinerne Kirche.

Häufiger als die Einzel- und Streusiedlung ist die gesellige Siedlung. Ganze Grossfamilien (Sippen) suchen durch Zusammenschluss zu Weilern Schutz vor feindlichen Gewalten. Dann führte der gemeinsame Genuss gewisser wirtschaftlicher Vorteile zur Bildung von Dörfern und Städten. Aus der Fülle von Dorfformen seien herausgehoben das Haufendorf (Gewanddorf) unseres schweizerischen Mittellandes und das Strassendorf, wie wir es vornehmlich in den Juragegenden der



Neunkirch im Klettgau, Kt. Schaffhausen. Regelmässige Gründung aus dem XIV. Jahrhundert, die trotz stadttätiger Anlage auf dörflicher Entwicklungsstufe liegen blieb

Kantone Baselland und Schaffhausen antreffen. Ein bestimmter Haustyp herrscht jeweils vor. Dachform und Baumaterial aller Häuser stimmen in der Regel überein; während das Haufendorf eine sehr lockere Bebauung mit meist unregelmässiger Stellung der einzelnen Häuser zueinander zeigt, sind beim Strassendorf die Häuser an die Strasse gestellt und oft zu Gruppen zusammengebaut. First und Traufe laufen meist parallel mit der Strasse, verputzter Bruchstein ist die Regel, seltener sichtbarer Riegelbau.

Die städtischen Siedlungen zeichnen sich vor den ländlichen durch Umfang und Bedeutung aus, durch solidere und geschlossenere Bauart, grössere und stattlichere Häuser, feste Umwallung mit Türmen und Toren und in rechtlicher Beziehung durch die Ausstattung mit gewissen Privilegien. Manche Landstädtchen, wie Wiedlisbach, Waldenburg oder das schaffhausische Neunkirch, zeigen heute trotz geschlossener Bauweise kaum noch städtisches Gepräge; sie sind auf der Stufe ihrer Frühzeit stehengeblieben, und ihre Bewohner sind vorwiegend Ackerbauer.

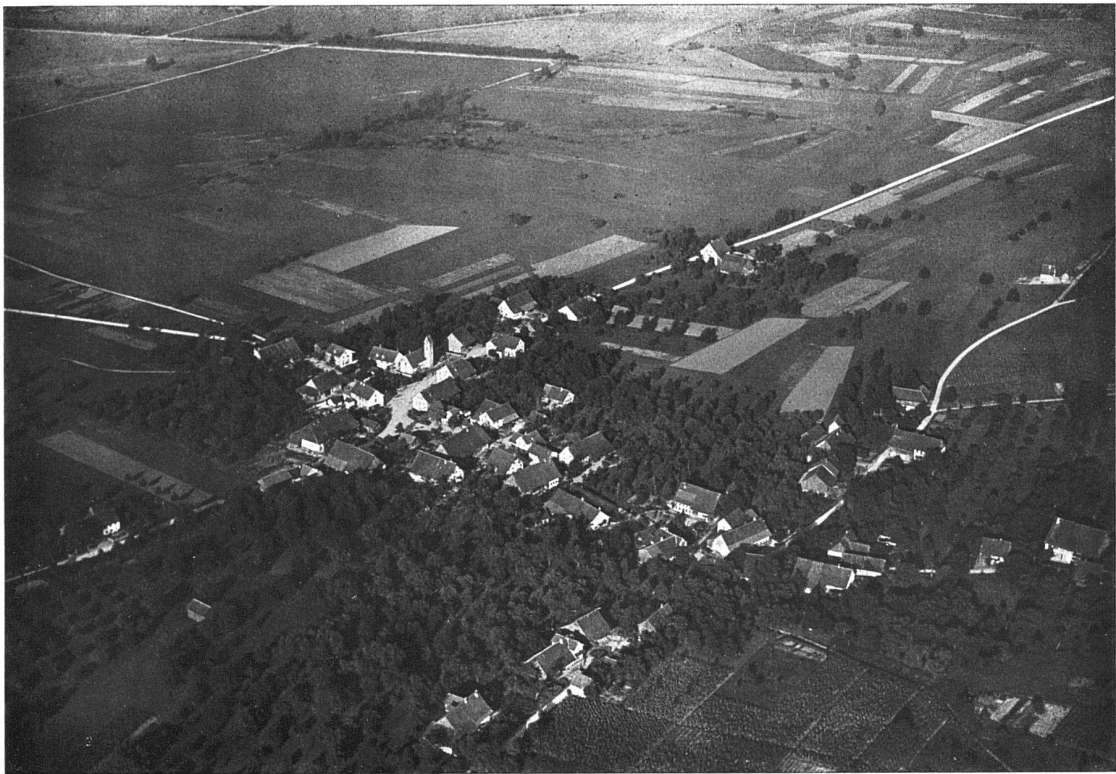
Landschaftliche Gegebenheiten

In erster Linie bestimmen also wirtschaftliche und technische Faktoren Standort und Lage einzelner Bauwerke und ganzer Siedlungen. Von entscheidendem Einfluss auf die äussere Erscheinung wurde dabei die Topografie

der Oertlichkeit. Berg und Tal, Fluss und See werden als unverkennbare Leitmotive im Bild jeder Siedlung wiederkehren. In der Ebene wird sie sich freier entwickeln können als im Hügelland oder gar in einer ausgesprochenen Berggegend, aber diese Freiheit enthält die Gefahr der Formlosigkeit. Wie ganz anders äussert sich das Walten eines Flusslaufes, wenn er wie in Bern oder Freiburg sich ein tiefes Bett gegraben, als wenn er wie in Basel offen und gemessen dahingleitet. Und wenn eine Stadt den Ausfluss eines Seebeckens umspannt, wie grundverschieden sind da Luzern, das eingeeignet von der Natur eine absolut zwangläufige Entwicklung nehmen musste, und Genf, das auf erhabener Landzunge eine offene Landschaft beherrschte und dem alle Möglichkeiten offenstanden. Besonders reizvolle Stadtbilder entstanden überall da, wo eine Stadt als Ganzes einen Bergkamm oder Hügel krönt, wie etwa Romont, Greyerz, Regensberg.

Wahrzeichen

In vielen Fällen wird ein einzelnes Bauwerk einer Stadt ihr Gepräge geben, so etwa das Strassburger Münster oder der Kölner Dom. Wie sich heute das Bild der Kirche von Morecote jedem Beschauer einprägt, so muss Jahrhunderte hindurch der Anblick der Stadt und Landschaft beherrschenden Kathedrale von Lausanne oder des Schlosses von Neuchâtel die Reisenden gefesselt haben. Solche



Dällikon im Furttal, Kt. Zürich. Entwicklung des Dorfes längs den Strassen

Grossbauten gerieten nicht selten im späteren Lauf der Entwicklung in Gefahr, in der strukturlosen Masse der Neubauten zu ertrinken. Von eindrücklicher Kraft waren auch die Wehrbauten unserer Städte: die wuchtige Talssperre von Aarburg oder das trutzige Schloss von Burgdorf nehmen noch heute unsere Blicke gefangen, während die Luzerner Ringmauer oder der Munot von Schaffhausen durch die Bebauung der anstossenden Hänge in ihrer Wirkung stark geschmälert sind.

Wandlungen im Orts- u. Landschaftsbild

Wenn Siedlungen aus früherer Zeit oder unberührte ländliche Gemeinwesen uns oft so ganz besonders ansprechen, dann liegt dies nicht zuletzt an der Geschlossenheit ihrer Erscheinung infolge Wiederholung gleichartiger oder verwandter Konstruktions- und Formelemente und der ausnahmslosen Verwendung bestimmter ortsüblicher Baumaterialien, ferner an einem natürlichen sozialen Anstand, mit dem der Einzelne sich und sein Haus seiner Umgebung einordnete.

Während die ländlichen Siedlungen jahrhundertlang ihr Aussehen im grossen ganzen beibehielten, waren die Städte mit wenig Ausnahmen starken Veränderungen unterworfen. Stadterweiterungen durch Angliedern von Vorstädten und ihre Einbeziehung in den festen Mauergrütel waren schon dem frühen Mittelalter bekannt. Sie

fügten sich, wie auch die Fortifikationen der klassischen Zeit, die da und dort noch erhaltenen Schanzen, recht selbstverständlich ihrer Umgebung ein. Noch zu Beginn des XIX. Jahrhunderts sah die «Bannmeile» etwa so aus, wie sie Faust im Osterspaziergang erlebt.

Neue Funktionen — planloses Wachstum

Erst die Mitte des vorigen Jahrhunderts brachte als Folge politischer Neugestaltung und wirtschaftlichen Aufschwunges auch auf baulichem Gebiet tiefgreifende Umwälzungen. Dank ihrer günstigen Lage und des Unternehmungsgeistes der Bevölkerung erlebten Städte, wie Zürich, Basel und St. Gallen einen raschen wirtschaftlichen Aufstieg. Andere, wie Bern oder Genf, wurden zum Sitz öffentlicher Verwaltungen. Mehr und mehr fasste die aufkommende Industrie Boden; die Erfindung der Eisenbahn bedeutete eine Revolution des Verkehrs und eine ungeahnte Erleichterung des Handels. Beschauliche Kleinstädte, wie Winterthur und Schaffhausen, ja selbst stille Dörfer entwickelten sich zu bedeutenden Fabrikationszentren, aus dem verträumten Olten wurde ein lebhafter Eisenbahnknotenpunkt. Selbst das durch seine Heilbäder bekannte Baden erfuhr eine weitgehende Industrialisierung. Bisher kaum bekannte Gebiete, stille Alpentäler und Berggipfel wurden nun dem Verkehr erschlossen.

Die rasche Zunahme der Bevölkerung führte in vielen



Gandria am Luganersee, Kt. Tessin

Die Abbildungen Seiten 116, 117, 118, 119 stammen aus dem Werk «Die Schweiz aus der Vogelschau». Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich



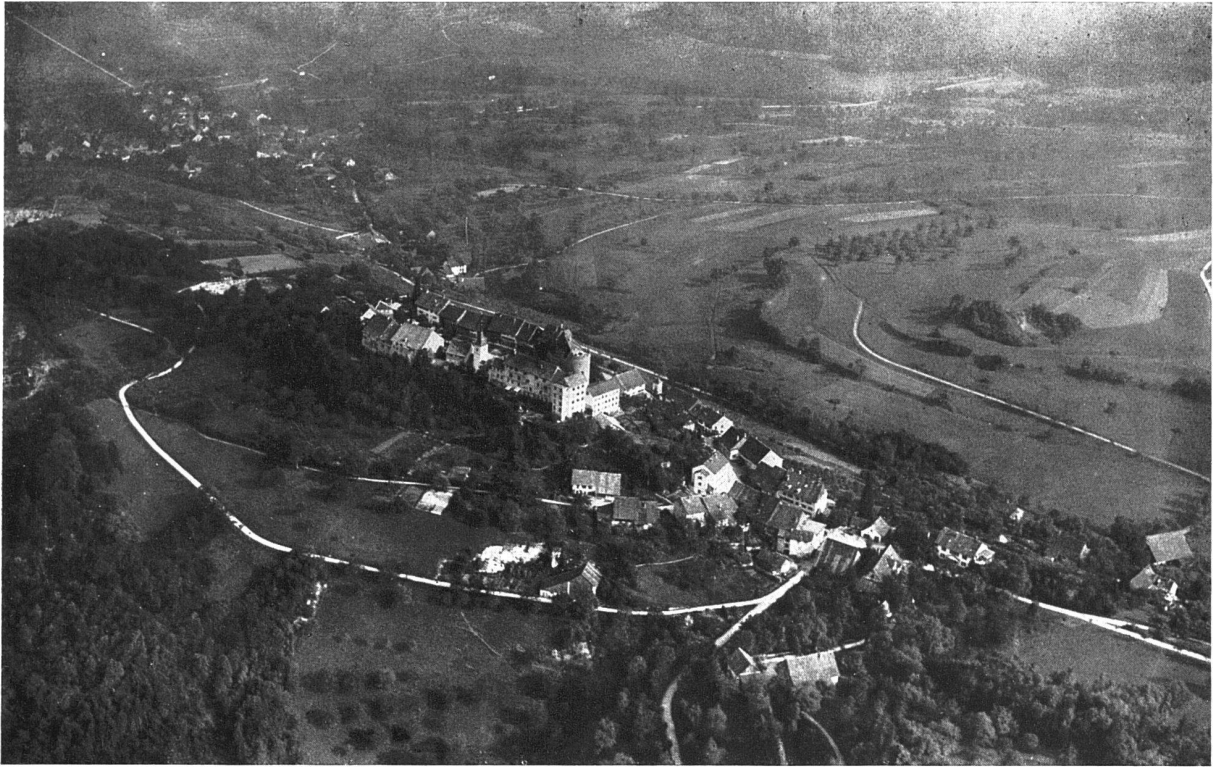
Schaffhausen. Ende des XIX. Jahrhunderts (oben) war die topographische Situation noch gut sichtbar und der «Munot» als Festung isoliert, heute (unten) wird alles von regelloser Neubebauung überflutet und verwischt



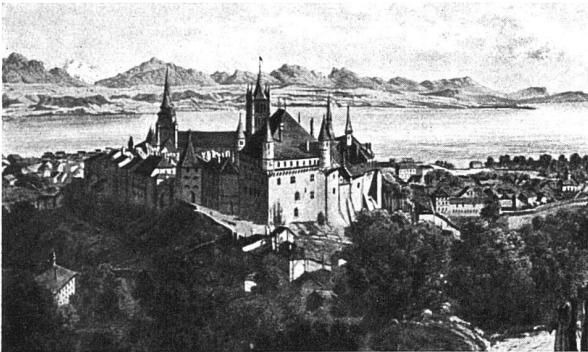
Städten zu einer geradezu sprunghaften Entwicklung, halb dörfliche Aussengemeinden wurden von den wachsenden Großstädten förmlich verschluckt. Die Stadterweiterungen geschahen selten auf Grund planvoller Ueberlegungen, und daher nahmen sie meist einen völlig unorganischen Verlauf. Klare Begrenzungen wurden verwischt, altehrwürdige Dominanten ihrer Wirkung beraubt. Die moderne Stadt droht auseinanderzufließen in ein ungegliedertes Gebilde ohne Struktur, ohne optische Akzente und bar aller Reize.

Aufgaben der Stadt- und Landesplanung

Mit der Grösse der Stadt wachsen die Schwierigkeiten, die einem planvollen Aufbau des Stadtkörpers im Wege stehen. Nur durch rechtzeitige Aufstellung von **Bebauungsplänen und Bauordnungen** kann der drohenden baulichen Anarchie begegnet werden. Vor allem sind **Geschäftsbezirke (City), Wohngebiete, Industrieviertel und Grünflächen** klar zu trennen. Dann müssen verschiedene **Bauzonen** geschaffen werden für die stärker ausgenützte, geschlossen bebaute Innenstadt und die lockerer und offener zu bebauenden Aussenbezirke. Durch **Staffelung der Bauhöhen, bzw. der Geschosshöhen** soll ein Uebergang vom Zentrum nach der Peripherie bewirkt werden, die öffentlichen **Grünflächen** haben nicht allein die Aufgabe einer Durchlüftung des Stadtganzen, sondern sie sollen zugleich die Häusermassen trennen



Regensberg, Kt. Zürich. Burg und Städtchen am Ostrand der Lägern auf einem Höhenkamm gelegen



Lausanne, Anfang des XIX. Jahrhunderts (oben) nach Stich von R. Bodmer; unten heutiger Zustand: die ehemals isolierte Cité mit Schloss und Kathedrale wird von der Bebauung aufgeschluckt und verliert viel von ihrer beherrschenden Wirkung



und gliedern und so die Bildung von Nebenzentren erleichtern. Besondere Sorgfalt verlangen die Hanggebiete; ausgesprochene Steilhänge sollten womöglich überhaupt nicht bebaut werden. Wertvolle Altstadtteile sollen ihren überlieferten Charakter beibehalten; dies erfordert eine Beschränkung der Neubauhöhen und die Aufstellung von Schutzbestimmungen für einzelne Objekte oder ganze Gruppen. Um unerwünschten Strassenkorrekturen aus dem Wege zu gehen, wird man den Durchgangsverkehr oft umleiten, und einige Altstadtstrassen vielleicht für den Fahrverkehr ganz sperren müssen. Von grösster Wichtigkeit ist auch die Ausbildung des Stadtrandes — sie darf nicht dem Zufall überlassen werden. Vielerorts sind Randstrassen mit geregelter Bebauung und Baumpflanzungen angezeigt; wo die Bebauung unmittelbar an Waldungen grenzt, sind unbebaute Schutzstreifen vorzusehen. Für die Erschliessung der Aussenquartiere hat man vielerorts behördliche Vorschriften aufgestellt, doch können diese nur regulierend wirken. Am meisten Erfolg verspricht immer die gleichzeitige Ueberbauung durch die gleiche Hand oder doch unter einheitlicher künstlerischer Leitung.

Eine zu starke Zusammenballung muss zur Bildung von «Klumpenstädten» führen. Ihr kann durch Förderung der Anlage von selbständigen Vororten (Tochterstädten oder Trabanten) begegnet werden, die von der Mutterstadt durch grössere unbebaute Landstriche (land-



Laufenburg am Rhein, alte Brückenstadt, im Hintergrund das Kraftwerk als ein den landschaftlichen Eindruck mitbestimmendes Bauwerk. Foto «Swissair»

wirtschaftliche Zonen) dauernd zu trennen wären. Durch Ausbau von Schnellverkehrsmitteln muss ihre Verbindung mit dem Zentrum sichergestellt werden.

Auch um die Landgemeinden ist es vielfach schlimm bestellt, sie drohen mehr und mehr im übeln Sinne zu verstädtern. Hier fehlen vor allem die Grundlagen einer vernünftigen Bebauung und Bestimmungen zum Schutz charakteristischer Ortsbilder. Verkehrsumleitungen würden auch hier entlastend wirken und die Bildung neuer Zentren mit geschlossener und auch höherer Bebauung begünstigen. Um zu verhüten, dass bisher unberührte Gebiete von der Bebauung willkürlich erobert, ja förmlich «angefressen» werden, ist eine zeitliche und örtliche Regelung durch Erlass befristeter Bauverbote für bestimmte Gemeindeteile anzustreben.

Vielen bisher unberührten Berggegenden und Seen droht eine grosse Gefahr durch die immer häufigere Errichtung von Ferien- und Wochenendhäusern. So sehr diese Art Erholung zu begrüessen ist, wird dadurch die Unberührtheit der Natur oft aufs empfindlichste verletzt und es wird ihrer natürlichen Schönheit frevelhaft Abbruch getan, zumal es sich dabei meist um bedauerlich schlechte Bauten handelt.

Auch die Bauten für Technik und Verkehr gewinnen für das Landschaftsbild gesteigerte Bedeutung, besonders in Berggegenden, in Gestalt von Strassen und

Eisenbahnen, Kraftwerken, Hochdruckleitungen, elektrischen Uebertragungen und von Korrekturen von Gewässern und Trockenlegungen von Riedländern. Wenn wir auch mit Stolz auf die Leistungen unserer Ingenieure blicken dürfen, so ist gerade in diesen Dingen doch oft ein befremdender Mangel an Takt und Verständnis gegenüber der Landschaft festzustellen. Damit stehen Werte auf dem Spiel, die nicht nur für ein Fremdenland eine wichtige Rolle spielen, sondern die ganz unmittelbar zur Substanz unseres Landes gehören.

Unsere Sorge und Wachsamkeit gilt daher dreierlei:

1. der Erhaltung charakteristischer Ortsbilder und ihrer Umgebung,
2. der Angliederung neuer Teile und ihrer Durchbildung,
3. dem Schutze der freien Landschaft.

Die Erfüllung der ersten beiden Forderungen ist meist Sache der beteiligten Gemeinden. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind zum Teil vorhanden, zum Teil in Vorbereitung. Schlimmer steht es um den dritten Punkt, da hier der rechtliche Boden in den meisten Fällen fehlt. Wie wir sahen, hat die Entweihung der unberührten Natur schon sehr böse Formen angenommen. Hier einzugreifen ist eine der vornehmsten und dringendsten Aufgaben der Regional- und Landesplanung.

Max Türler, Arch. BSA, Stadtbaumeister